ton: 0321
Das Mitglieder-Magazin der akm

URHEBERRECHTS-NOVELLE

Seite 3

Rebuilding Europe with Culture
Seite 6

Interview mit PAENDA
Seite 9

Außerordentliche Mitgliederhauptversammlung
Seite 12

Foto: Eva Kelety

Editorial

Sehr geehrte AKM-Mitglieder,

Wenn dieser Tage die Novelle des Urheberrechts im Nationalrat verabschiedet wird, gehen jahrelange Verhandlungen auf nationaler und EU-Ebene vorerst zu Ende. Der Wegfall der Haftungsprivilegien von Online-Plattformen im neuen Urheberrecht ist sicherlich als Meilenstein anzusehen, eine Leistung des europäischen Gesetzgebers, der sich nach zähen Verhandlungen und trotz hartnäckiger Lobbyingaktivitäten seitens Google & Co zu dieser richtungsweisenden Entscheidung durchgerungen hat.

Viele weitere, für UrheberInnen wesentliche Forderungen wurden trotz unserer detaillierten Stellungnahmen und Interventionen in der Urheberrechtsnovelle nicht berücksichtigt. In Österreich ist der politische Wille des Gesetzgebers sehr stark von Vertretern der Wirtschaft geprägt, wie diese Novelle beweist. Vergessen wird dabei, dass auch KomponistInnen, TextautorInnen und Musikverlage einen wesentlichen Teil der Kreativwirtschaft darstellen. Es bleibt uns als Ihre Vertreterin nur, uns weiterhin tatkräftig für die Rechte und Interessen der UrheberInnen einzusetzen.

In Ihrem Interesse sind auch die beiden Resolutionen, die von den GenossenschafterInnen bei der außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung verabschiedet wurden. Damit senden wir ein klares Signal an einen großen und wichtigen Geschäftspartner und verurteilen jede Art von Programmbetrug, der in unserer Gesellschaft keinen Platz haben darf. In beiden Fällen zählen wir darauf, dass Sie die Resolutionen mittragen und tatkräftig unterstützen.

Das Jahr 2021 hat uns alle vor viele Herausforderungen gestellt, denen wir mit großem Engagement begegnet sind. Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit, damit wir alle voller Elan in das neue Jahr starten können.

Ihr
Gernot Graninger
Generaldirektor

Inhalt

Das finden Sie in Ihrer neuen „ton:“:

Foto: GESAC

Foto: Lukas Plöchl

Thema **3**
Urheberrechtsnovelle 3

Neues aus Brüssel & der Welt **5**
Global Collections Report 5
Rebuilding Europe with Culture 6
Frauen in der Musikbranche 8

Im Gespräch **9**
PAENDA 9

Intern **12**
Ao. Mitgliederhauptversammlung 12

Service **14**
Programm-Meldung 14
Kooperation Allianz-Versicherung 15
Musik im Internet 16
AQUAS Lebensbestätigung 16

Verbände **18**

Wettbewerbe & Veranstaltungen **22**
SongwriterIn des Jahres 22
Austrian Composers 22

Würdigungen **23**

Urheberrechts-Novelle 2021

Mit der im Dezember erwarteten Verabschiedung der Novelle des Urheberrechts durch den Nationalrat werden die Weichen für die Rechte der UrheberInnen für die nächsten Jahre, möglicherweise sogar Jahrzehnte neu gestellt.

Seit Beginn der Verhandlungen hat sich die AKM sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich für ein modernes, zeitgemäßes Urheberrecht eingesetzt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darum gekämpft, dass die Rechte der UrheberInnen gestärkt werden.

Zuletzt haben wir, so wie viele andere Organisationen aus der Kreativbranche, im Oktober unsere Vorschläge zum Begutachtungsentwurf eingebracht – in der Hoffnung, dass diese im Gesetzestext Niederschlag finden. Leider zeichnet sich ab, dass die Vorschläge nur in sehr geringem Ausmaß übernommen und die Position der RechteinhaberInnen kaum verbessert wurde.

Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Punkte der Urheberrechts-novelle und was diese für Sie als UrheberIn oder Musikverlag bedeuten.

Plattformhaftung

Große Online-Plattformen wie YouTube sind dazu verpflichtet, die Urheberrechte zu klären, wenn sie von Nutzern hochgeladene, geschützte Werke veröffentlichen. Das bisherige Haftungsprivileg fällt und die Plattformen müssen mit Verwertungsgesellschaften Verträge abschließen. Ein Meilenstein! Erstmals verhandeln Plattformen und RechteinhaberInnen, vertreten durch ihre Verwertungsgesellschaft, auf Augenhöhe. Allerdings gibt es einige Kautelen zu dieser an sich erfreulichen Klarstellung, wie die folgenden Absätze zeigen:

Parodien, Karikaturen und Pastiches

Wenn Nutzer Parodien, Karikaturen oder Pastiches auf Online-Plattformen hochladen und diese so kennzeichnen, benötigen sie keine Vorab-Erlaubnis der RechteinhaberInnen. Jedoch erhalten diese auch keine Vergütung, wenn ein Video als Parodie, Karikatur oder Pastiche gekennzeichnet hochgeladen wird. Ob es sich um eine gerechtfertigte Werknutzung gehandelt hat, wird erst bis zu zwei Wochen später von einer Regulierungsbehörde auf Antrag des Rechteinhabers entschieden. In der Praxis wird sich zeigen, wie die/der einzelne UrheberIn in ungerechtfertigten Fällen zu einer ihm/ihr zustehenden Vergütung für diesen doch langen Nutzungszeitraum kommt.

Bagetellnutzungen

Wenn bis zu 15 Sekunden nicht lizenzierter Musik auf einer Online-Plattform öffentlich dargeboten werden (z. B. als Tonspur zu einem Video), ist die Plattform nicht verpflichtet, diese Streams sofort über Bitte des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin herunterzunehmen. Sie wird nicht einmal schadenersatzpflichtig. Erst bis zu zwei Wochen später, nach Entscheidung der Regulierungsbehörde, hat sie tätig zu werden. Bis dahin sind die meisten Clicks jedoch schon erfolgt, ohne dass der/die RechteinhaberIn einen Anspruch auf Vergütung erworben hätte.

ORF-Privileg

Eine veraltete Bestimmung im Gesetz verhindert die gerechte Verteilung von Tantiemen an UrheberInnen und Musikverlage, deren Werke im ORF gesendet und anschließend via Kabel oder Mobilfunk an Haushalte weitergeleitet werden (siehe Ausgabe ton:0220). Trotz starker Kritik seitens des ORF, der AKM und sogar vom Kabelnetzbetreiber A1 wurde die Bestimmung nicht gestrichen.

Online-Weitersendung von Programmen

Das Gesetz sieht eine Ausnahme für Weitersendungen von Programmen, die rein online gesendet werden, von dem für alle anderen Sendungen geltenden kollektiven Rechtewahrnehmungssystem vor.

>>>

Damit negiert die Regierung die Realität von Web-TV und –Radio, wie sie sich in den nächsten Jahren noch stark fort entwickeln wird. Für die Nutzer bedeutet das höchstwahrscheinlich einen erheblichen Mehraufwand für die Rechteklärung; für RechteinhaberInnen zwar eine erhöhte Kontrolle ihrer Werknutzungen, zugleich jedoch einen erheblichen Mehraufwand beim Abschluss und der Überprüfung der Einhaltung von Lizenzverträgen.

Erweiterte kollektive Rechtewahrnehmung

Das neue Gesetz sieht die Möglichkeit vor, dass nun auch kleine, wirtschaftlich nicht repräsentative Gesellschaften bestimmte Nutzungen lizenzieren dürfen, auch wenn sie keinen Vertrag mit dem oder der UrheberIn abgeschlossen haben. Damit kommt der wirtschaftlichen Bedeutung einer Verwertungsgesellschaft in dieser Hinsicht keine Signifikanz zu, was aber ein wichtiger Faktor gewesen wäre. Eine Verwässerung der Marktposition der AKM und AUME ist damit zu befürchten.

„500er"-Grenze

Die – in einem von der AKM angestrengten Verfahren – vom EuGH bereits als unionswidrig bezeichnete Ausnahme für Kleingemeinschaftsantennenanlagen („500er" Grenze) wird nun aus dem UrhG entfernt. Die Lizenzierung von auch kleineren Kabelnetzen ist damit endlich möglich.

Urhebervertragsrecht

UrheberInnen wird es nunmehr ermöglicht, im Fall von Pauschalverträgen (z. B. 360°-Vereinbarungen) mit ihrem Vertragspartner über das Entgelt nachzuverhandeln, wenn sich das ursprünglich bezahlte Entgelt als zu niedrig im Verhältnis zum Erfolg eines Werkes erweist. Dies stärkt die Verhandlungsposition der UrheberInnen und wird hoffentlich zu einem Rückgang von unfairen Buy-Out-Verträgen im Markt führen. Für die Praxis der AKM ändert sich nichts, weil sie schon bislang nicht pauschal, sondern anhand der tatsächlichen Nutzungen die Entgelte einhebt und verteilt.

Umsetzung

Die Novelle wird in dieser Form vom Parlament beschlossen werden und mit sofortiger Wirkung bzw. mit Übergangsfristen in Kraft treten.

Fazit

Die Novelle des Urheberrechts ist von großer Bedeutung für die UrheberInnen, weil mit der Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern eine jahrelange Forderung endlich umgesetzt wird. Leider sind die restlichen Bestimmungen sehr einseitig zugunsten der Nutzenden und zulasten der UrheberInnen ausgefallen. Die AKM wird nicht aufhören, sich weiterhin für die Rechte der UrheberInnen einzusetzen.

Reaktionen auf die geplante Novelle zum Urheberrecht

Initiative Urhebervertragsrecht

Die Initiative Urhebervertragsrecht vertritt die Interessen von mehr als 300.000 Kunstschaffenden aus den Sparten Literatur, Musik, Film und bildende Kunst. Sie kritisiert, dass die Regierung die Urheberrechtsnovelle 2021 auf dem untersten Niveau durch die damit befassten Instanzen peitschen will und die Kunstschaffenden auf der Strecke bleiben: ihre Rechte werden auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten und der unentgeltliche Zugriff auf ihre Werke wird weiter ausgedehnt. In mehreren offenen Briefen und einer Online-Petition verweist die Initiative auf Deutschland als Vorbild für die Umsetzung.

www.urhebervertragsrecht.at

Musik ist keine Bagatelle

Auf TikTok oder YouTube Shorts sind 15 Sekunden Musik oft bereits abgeschlossene Nutzungen und der aktuelle Trend am Online-Markt geht eindeutig in Richtung kurze Videos. Mit der 15 Sekunden Bagatellgrenze entsteht den KünstlerInnen, Labels und der gesamten Musikbranche enormer Schaden, während die Plattformen damit Umsätze in Milliardenhöhe erzielen. „Musik ist keine Bagatelle!" ist eine Initiative der österreichischen Musikwirtschaft.

www.musikistkeinebagatelle.at

1 Milliarde Euro weniger Tantiemen für Kreative im Jahr 2020

CISAC veröffentlicht Global Collections Report

Weltweit wurden 2020 um 9,9% weniger Lizenzeinnahmen für Kreativschaffende in den Bereichen Musik, audiovisuelle Medien, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Literatur erzielt, das ist ein Verlust von mehr als 1 Milliarde € als Ergebnis der Pandemie.

Laut dem von der CISAC (International Confederation of Societies of Authors and Composers) im Oktober veröffentlichten Global Collections Report sanken die gesamten Lizenzerträge auf 9,32 Milliarden €. Der Rückgang ist vor allem auf die Lockdown-Maßnahmen und die damit verbundene Halbierung der Einnahmen aus öffentlichen Aufführungen zurückzuführen und wurde teilweise durch höhere Einnahmen im Digitalbereich (vor allem Audio- und Videostreaming) wettgemacht.

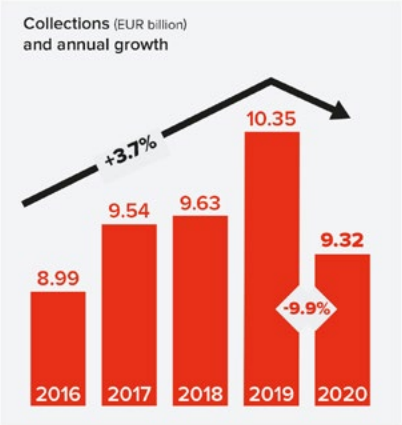

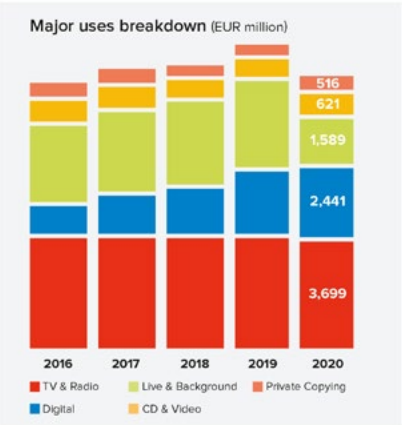

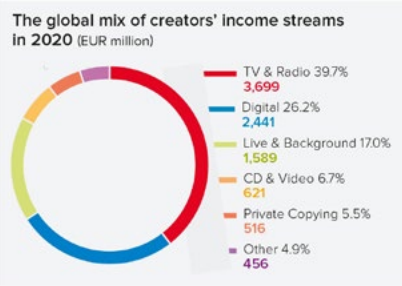

Grafiken: CISAC

Die wichtigsten Trends

- Rückgang im Bereich Öffentliche Aufführung um 45% auf 1,6 Milliarden €, davon Einnahmen für Live-Konzerte um geschätzte 55% niedriger
- Einnahmen im Digitalbereich stiegen 16,6% auf 2,4 Milliarden €
- TV und Radio, die größte Einnahmequelle für Kreative, sank um 4,3% auf 3,7 Milliarden €
- Einnahmen für Musik, die 88% der Gesamtsumme ausmachen, gingen um 10,7% zurück und betrugen 8,19 Milliarden €.
- Europa ist die am härtesten getroffene Region mit 16,9% Einnahmenrückgänge im Musikbereich

CISAC Präsident Björn Ulvaeus:

„Kreative arbeiten heute in einem ungerechten Ökosystem. Wenn wir akzeptieren, dass der Song – oder die kreative Arbeit eines beliebigen Repertoires – die Grundlage unserer Kreativwirtschaft ist, warum akzeptieren wir dann die fast gänzliche Unsichtbarkeit des Kreativschaffenden in der kommerziellen Wertschöpfungskette? Als ich im Mai 2020 die Präsidentschaft der CISAC übernahm, war die Unterwerfung von Kreativen bereits ein Riesenthema. Dann kam Covid, und zwei Dinge wurden sichtbar. Erstens entwickelt sich Streaming rasant in die Richtung, in Zukunft die wichtigste Einnahmequelle für Kreative zu werden. Und zweitens stellen Streaming-Einnahmen, egal wie schnell sie wachsen, derzeit einfach keine faire Belohnung dar, wenn sie auf Millionen einzelner Empfänger aufgeteilt werden."

>>>

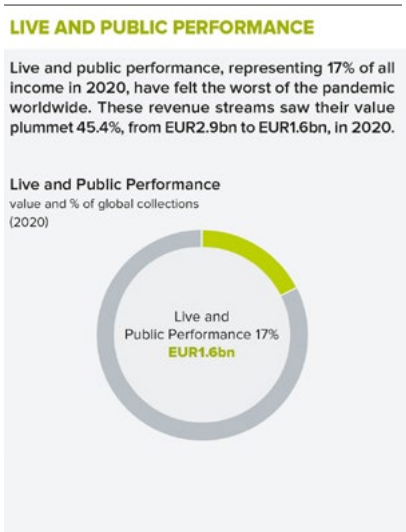

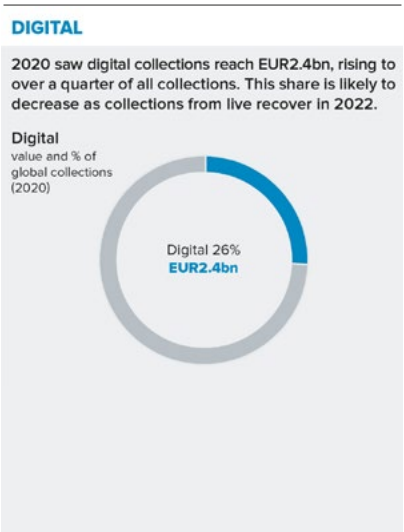

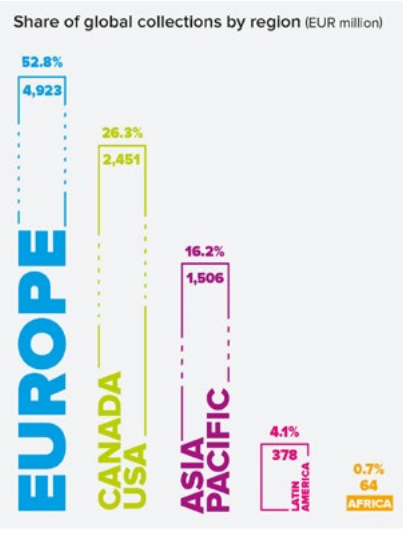

Grafiken: CISAC

CISAC Generaldirektor Gadi Oron:

„Nach vielen Jahren stetigen Wachstums hat Covid die Einnahmen auf Talfahrt geschickt. Sowohl reife als auch Entwicklungsmärkte, die auf traditionelle Einkommensquellen wie Konzerte, Festivals und Ausstellungen angewiesen sind, erlitten massive Rückgänge im Jahr 2020, die auch 2021 andauern. Höhere Einnahmen im Digitalbereich haben den Rückgang andere Einnahmequellen in vielen Ländern abgefedert, und das ist eine Hommage an die Bemühungen der CISAC Gesellschaften die Strategie zu ändern, Ressourcen zu verlagern und Aktivitäten im Bereich Digitallizenzierung anzukurbeln. Die Pandemie war ohne Zweifel ein Katalysator für Veränderung und hat den unumkehrbaren Trend zur Digitalisierung beschleunigt."

Der vollständige Bericht ist auf der CISAC-Homepage abrufbar.

Rebuilding Europe with Culture

Die aktuelle Kampagne „Rebuilding Europe with Culture" (#RebuildingEurope) der GESAC zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Rolle der Kultur beim Wiederaufbau Europas zu schärfen und die Umsetzung von Wiederaufbauplänen und -maßnahmen in ganz Europa zu verfolgen. Kultur soll der Platz eingeräumt werden, den sie verdient.

Die EU hat einen historischen Finanzplan für die Erholung der europäischen Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie vorgelegt, und die operative Phase hat jetzt begonnen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Realität nicht den Erwartungen entspricht und offene Fragen bleiben: Wo passt die Kultur innerhalb dieses massiven Finanzplans rein? Was wurde bisher für die Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft getan? Was sind die nächsten Schritte zum nachhaltigen Wiederaufbau Europas mit Kultur?

Der Kultur- und Kreativsektor war vor der Pandemie ein Schwergewicht der europäischen Wirtschaft und stellte 4,4 % des BIP der EU-28 und 7,6 Millionen Arbeitsplätze, 8,4 Mal mehr als die Telekommunikationsbranche. Der Sektor litt stark unter der Pandemie mit einem Umsatzverlust von rund 31 % (siehe www.rebuilding-europe.eu).

GESAC-Geschäftsführerin Véronique Desbrosses: „Der Wiederaufbau Europas mit Kultur ist eine mutige Ansage. Mit gezielter Finanzierung und angemessener Politik kann sich dieses wichtige Ökosystem Europas erholen, wachsen und zum Wiederaufbau der gesamten europäischen Wirtschaft beitragen. Die Kampagne „Rebuilding Europe with Culture" hat das Ziel, die Rolle des „Wachhundes" über wirksame Maßnahmen zur Erholung der Kultur zu spielen, um sicherzustellen, dass die Kultur von den Wiederaufbaufonds und künftigen Maßnahmen das bekommt, was sie verdient."

Die Kampagne wurde von mehreren Kulturorganisationen, Europaabgeordneten, Kommissaren, Kreativen aus verschiedenen Mitgliedstaaten sowie einigen nationalen und lokalen PolitikerInnen unterstützt, deren Ansichten in den kommenden Wochen im Rahmen der Kampagne präsentiert werden. Wir danken besonders Maria Großbauer (Nationalratsabgeordnete) und Othmar Karas (Abgeordneter EU-Parlament) sowie den KünstlerInnen Mira Lu Kovacs, Paenda, Cesár Sampson und James Cottriall für ihre persönlichen Beiträge!

Am 8. Dezember 2021 findet eine Hybrid-Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission und online statt, an der der Pionier der elektronischen Musik, Jean-Michel Jarre, der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, Kommissarin Mariya Gabriel und viele andere hochrangige RednerInnen teilnehmen. Dieses Ereignis wird der erste Höhepunkt der laufenden Mobilisierung sein, aber sicherlich nicht deren Ende. Die Kampagne wird nach der Veranstaltung fortgesetzt, insbesondere während der französischen Präsidentschaft ab 2022.

Organisationen des Kultursektors, Kulturschaffende, Zivilgesellschaft und EntscheidungsträgerInnen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene sind eingeladen, sich der Kampagne anzuschließen und für den Wiederaufbau Europas mit Kultur zu mobilisieren!

Über die GESAC

GESAC ist der europäische Dachverband der Verwertungsgesellschaften und vertritt die Interessen von über einer Million UrheberInnen und RechteinhaberInnen aus ganz Europa – von Musik- und Literaturschaffenden über bildende Kunstschaffende bis hin zu Filmregie und vielen weiteren Kreativschaffenden aus den Bereichen Musik, audiovisuelle Inhalte, bildende Kunst sowie literarische und dramatische Werke.

#RebuildingEurope @authorsocieties
www.rebuilding-europe.eu/what-now

Frauen in der Musikbranche

Die Herausforderungen und Barrieren, mit denen Frauen in der Musikindustrie konfrontiert sind, werden dank zahlreicher Initiativen immer sichtbarer. Eine von MIDia Research im Februar 2021 durchgeführte Befragung von 401 Künstlerinnen aus der ganzen Welt gibt Einblick in deren Erwartungen, Herausforderungen und Erfahrungen und zeigt auf, dass es auf dem Weg zur Gleichberechtigung noch viel zu tun gibt. Auch wenn sich Transparenz und Diskurs in den letzten Jahren verbessert hat, gibt es kaum reale, materielle Veränderungen für Frauen. Die Themenpalette reicht dabei von den Vorstandsetagen der größten Labels über Festival Line-Ups bis hin zu den Kuratoren von Streamingdiensten.

It's a man's world ...

Die Ergebnisse der Umfrage im Überblick

81 % der befragten Personen denken, dass es für Künstlerinnen schwieriger ist anerkannt zu werden als für Künstler. Damit verbunden ist die Tatsache, dass es nicht so viele weibliche Vorbilder für Kreative gibt (81% stimmen zu, 49% stimmen stark zu).

Fast zwei Drittel der weiblichen Kreativen identifizieren sexuelle Belästigung oder Objektivierung als größte Herausforderung.

Sexualisierung und Objektivierung sind eine Konsequenz unausgewogener Machtdynamiken, wie die nächsten drei großen Herausforderungen zeigen: Altersdiskriminierung (38 %), fehlender Zugriff auf männerdominierte Industrieressourcen (36 %) und niedrigere Bezahlung (27 %).

Diese Herausforderungen sind symptomatisch für größere Probleme, die in einer von männlichen Einstellungen und Verhaltensweisen dominierten Industrie entstehen: Über 90 % der Befragten gaben an, unbewusste Voreingenommenheit erlebt zu haben – fast die Hälfte von ihnen häufig.

Musikkomposition, -produktion und -sound werden hauptsächlich mit Männern in Verbindung gebracht. Wenig überraschend fühlt sich die Mehrheit der weiblichen Kreativschaffenden (63 %) von der Komposition und Produktion ausgeschlossen.

Obwohl Frauen in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten stärker präsent sind, sind 84 % der Frauen immer noch der Meinung, dass von ihnen erwartet wird, einen Großteil der elterlichen Pflichten übernehmen zu müssen. Die Musikindustrie möchte junge Künstlerinnen – zum Teil ein Symptom des Jugendwahns der Branche, aber auch, damit Frauen erfolgreich sind bevor ihnen die Mutterrolle zugeschrieben wird.

Lösungsvorschläge

Frauen wünschen sich Veränderungen in Organisationen und von Führungskräften in der Musikindustrie durch Vielfalt, Richtlinien und Kultur. 38 % der weiblichen Kreativen wünschen sich, dass diese organisatorische Veränderung von Gesetzen untermauert wird.

Ein praktischer Ausgangspunkt sind frauenfreundliche Ressourcen und sichere Arbeitsplätze (34 %).

35 % der weiblichen Kreativen wünschen sich mehr Veränderung durch Lernen und gemeinsame Erfahrungen in Form von Coaching und Mentoring.

Die Umfrage kann hier angefordert werden:
https://midiaresearch.com/reports/be-the-change-women-making-music

PAENDA

Seit dem Eurovision Song Contest 2019 ist PAENDA einem breiten Publikum als Singer-Songwriterin und Produzentin bekannt. Darüber hinaus setzt sie sich für Gleichberechtigung und mehr Sichtbarkeit von Frauen in allen Bereichen des Musikbusiness ein.

Im Gespräch verrät sie uns ihre Beweggründe.

Mitte September hast du die Veranstaltung „Women supporting Women" organisiert. Was war der Anlass dafür und wie hat sich die Idee entwickelt?

Der ursprüngliche Anlass war der Wunsch, eine rein weiblich besetzte Songwriting Session zu machen. Erstens sind Frauen generell unterbesetzt, außerdem war ich bei einem Songwriting Camp als einzige weibliche Produzentin mit nur wenigen Teilnehmerinnen. Ich war neugierig, wie es ist nur mit Frauen zu arbeiten. Ich sitze oft in Songwriting Sessions, wo es nur darum geht, wer seine Idee durchbringt. Zusätzlich habe ich bemerkt, dass es in Österreich grundsätzlich wenige Kollaborationen gibt, gerade im Pop-Bereich. Das finde ich sehr schade, denn am internationalen Markt ist das gang und gäbe. Ich war bisher immer ein Loner und dachte, das wäre die perfekte Gelegenheit, es anders zu versuchen. Im Zuge einer Songwriting Session mit KTEE, Vida Noa und meiner Schwester Christina haben wir die Idee und den Song Boys 4 Breakfast geboren. Es war eine der besten Songwriting Sessions, die ich je hatte – total egobefreit, es ist alles geflossen. Für uns alle war es ein spannendes Erlebnis, wie anders das Songwriting ist, wenn vier Menschen zusammensitzen, die gewisse Erfahrungen, Gedanken und Gefühle teilen. Bei der Suche nach einer Location für den Videodreh sind wir auf das The Student Hotel aufmerksam geworden, die auch an einem Event zu dem Thema interessiert waren. Alles in allem hat es 1,5 Jahre von der Idee bis zum Event gedauert.

Was ist seit dem Event passiert?

Es gab extrem viel Zuspruch auf den Song und auf das Event, das war echt toll. Ich war positiv überrascht, welche Leute zum Event gekommen sind und die Idee grundsätzlich unterstützen. Ich hoffe, dass etwas angekurbelt wurde und sich weitere Aktivitäten ergeben. Allerdings habe ich erkannt, dass die Organisation einer Veranstaltung eine riesige Aufgabe ist.

Wie siehst du deine Rolle als weibliche Produzentin?

Seit dem Song Contest habe ich versucht, eher als Act im Mittelpunkt zu stehen, denn mir wurde meine Rolle als Produzentin zu sehr vermarktet. Ich wollte nicht nur deshalb wahrgenommen

>>>

werden, weil ich eine weibliche Produzentin bin, sondern weil meine Musik gut ist. Im Zuge des Event ist mir jedoch klar geworden, dass es wichtig ist, als Vorbild zu agieren und das Bewusstsein zu schärfen, dass auch Frauen Produzentinnen sein können. Das Thema muss immer wieder aufgegriffen werden, unter anderem über meine Social Media Kanäle, wo ich zeige, wie ich zu Hause produziere.

Hast du bereits Anfragen von Frauen für gemeinsame Produktionen erhalten?

Ja, das ist passiert. Ich habe auch mit Produzenten-Kollegen gesprochen, die auf der Suche nach einer Mischerin oder Masterin waren aber keine Frau gefunden haben. Es ist also umso wichtiger, sich sichtbar zu machen. Events wie Women supporting women oder die Plattform Sisters of Music tragen zu dieser Sichtbarmachung bei.

Was braucht es für Frauen, dass sie vermehrt als Komponistin, Autorin oder Verlegerin tätig sind?

Ich hätte so gerne das Rezept dafür, aber ich weiß es leider nicht. Möglicherweise fehlt das Durchhaltevermögen, vor allem bei technischen Sachen. Auch mir geht es manchmal so, dass ich nicht weiterkomme. Eine Produktion nur halb cool machen zu können bedeutet aber, dass man jemanden braucht, denn den Unterschied hört man. Gerade in der Popmusik ist der Sound sehr internationalisiert und dementsprechend hoch ist der Standard. Viele Mädels fangen an, aber irgendwann geben sie auf und sind nur mehr als Sängerin tätig. Ich arbeite auch viel mit Kindern und denke, dass alles bereits bei den Eltern beginnt. Warum müssen Mädchen mit Barbiepuppen spielen und nicht mit Lego? In meiner Familie wurde viel gebastelt und ich habe mich bereits in der Schule gegen das Nähen gewehrt um stattdessen am Werken teilzunehmen.

Welche Vorbilder hattest du?

Für mich als Künstlerin war das Schwierige, dass mir in Österreich ein Vorbild als Pop-Act gefehlt hat. Ich wusste, was ich wollte, aber ich habe mich nicht getraut, weil es niemanden gab, der das macht. Wenn man nach England oder Amerika schaut, ist das für einen jungen Menschen nicht greifbar. Man kann also nur aktiv immer wieder darauf aufmerksam machen, was möglich ist.

»In Österreich hat mir ein Vorbild als Pop-Act gefehlt.«

Müssen Frauen besser sein als Männer um erfolgreich zu sein?

Frauen haben es viel schwerer sichtbar zu werden als männliche Acts. Und ich sage es ungern, aber Österreich ist da vorne mit dabei. Wenn weibliche Acts erfolgreich sind, schwingt immer dieses „aber kann sie denn wirklich was?" mit. Es ist wirklich schwer, alleine gegen Windmühlen zu kämpfen. Eine einzige Frau kann die Situation nicht ändern. Es braucht Zusammenhalt und Zusammenarbeit unter Frauen – auf gleicher Ebene, dann sieht die Sache gleich ganz anders aus. Das Problem ist, dass viele Frauen gegeneinander arbeiten. Und sobald sie oben sind, wollen sie die einzigen sein, weil sie genau wissen,

»Jeder Support für Künstlerinnen, vor allem im eigenen Land, ist wichtig.«

wie schnell sie wieder weg sein können. Deshalb arbeiten viele weibliche US Acts zusammen, weil man dadurch mehr erreichen kann. Keine braucht sich davor zu fürchten, ihr Licht zu teilen.

Welche Tipps hast du für Männer – was können/sollen sie anders machen?

Meine Tipps gelten für Männer wie Frauen:

1. Bewusst die eigenen Handlungen und die eigene Denkweise (Vorurteile) hinterfragen.
2. Frauen ernst nehmen.
3. Musik von Frauen konsumieren und ihnen den Spot bei einer Veranstaltung oder Produktion geben.

Es gibt so viele, so coole weibliche Künstlerinnen – von DJs über Produzentinnen bis zu Singer/Songwriterinnen, von Pop Acts bis zu Metall Sängerinnen – die den männlichen Kollegen um nichts nachstehen. Jeder Support für Künstlerinnen, vor allem im eigenen Land, ist wichtig.

Welche Pläne hast du in nächster Zeit?

Wir haben unser Team aufgestockt, damit ich mich mehr auf die Musik konzentrieren kann. Nächstes Jahr wird eine neue EP erscheinen.

Wirst du weiterhin mit Männern zusammenarbeiten?

Selbstverständlich! Man muss ja nicht aufhören mit Männern zu arbeiten, denn es gibt viele gute Kollegen und ich möchte diese Zusammenarbeit nicht missen, man lernt voneinander und wächst miteinander. Wie eingangs erwähnt haben Frauen eine ganz andere Connection miteinander, und manchmal ist es interessant, die Sichtweise eines Mannes kennenzulernen.

Wie sieht deine Vision für Women supporting Women aus?

Meine Vision ist, dass es Events dieser Art nicht mehr braucht und wir über eine Frauenquote gar nicht mehr reden müssen.

Vielen Dank für das Gespräch!

www.paendaofficial.com

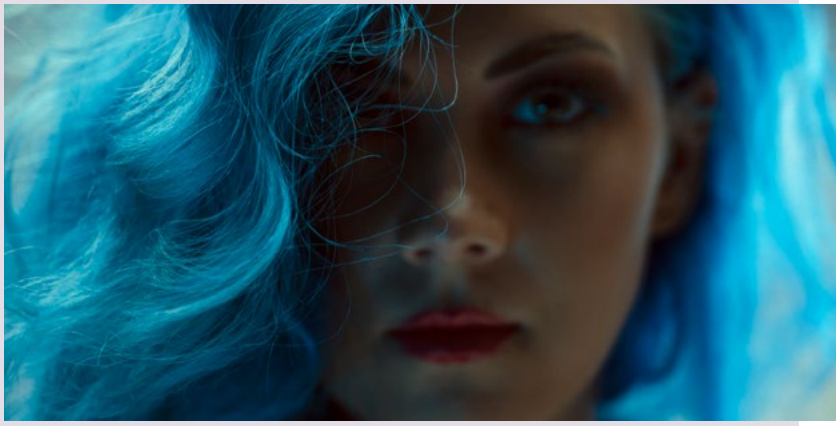

Alle Fotos: Lukas Plöchl

Außerordentliche Mitgliederhaupt-versammlung

Aufgrund rechtlicher Änderungen war es notwendig, das Statut und den Wahrnehmungsvertrag der AKM anzupassen. Dies musste von den ordentlichen Mitgliedern im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung beschlossen werden, die am 27. und 28. Oktober elektronisch durchgeführt wurde. Zugleich verabschiedeten die TeilnehmerInnen auch zwei richtungsweisende Resolutionen. Hier sind die wesentlichen Änderungen und Neuerungen für Sie zusammengefasst, die von den zahlreich teilnehmenden ordentlichen Mitgliedern mit großer Mehrheit genehmigt wurden.

Änderung Statut

Die im Statut bzw. in der Satzung des Rechtsschutzbüros festgelegte Verpflichtung zur Unterwerfung der Bezugsberechtigten unter die Schiedsgerichtsbarkeit des Rechtsschutzbüros entspricht nicht mehr dem Gesetz - das Rechtsschutzbüro wird abgeschafft.

Die Disziplinarkommission wird ebenfalls abgeschafft, stattdessen kann der Aufsichtsrat in Zukunft einen Verweis aussprechen, falls er ein der Reputation, dem gesellschaftlichen Frieden oder dem Vermögen der AKM abträgliches Verhalten eines Mitglieds für erwiesen erachtet.

Die Programmprüfungskommission (PPK) erhält Kompetenzen, um das effektive Vorgehen gegen Programmbetrug zu verstärken.

Die Regelungen zur fristgerechten Einbringung von Wahlvorschlägen wird erweitert, sodass im Fall des Ausscheidens eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds innerhalb dieser Frist keine Vertagung der MHV erfolgen muss.

Link zur aktuellen Version des Statuts

Änderung WNV

Die Änderungen im Statut führen dazu, dass auch im Wahrnehmungsvertrag der Passus zum Rechtsschutzbüro entfernt wurde.

Verursacht ein/e Bezugsberechtigte/r einen vermögensrechtlichen Schaden durch falsche Angaben, insbesondere in Programmen, so darf die AKM eine Vertragsstrafe verhängen. Diese Maßnahme soll abschreckende Wirkung gegenüber Programmbetrug haben und bis zur Höhe des letzten ausbezahlten Tantiemenbetrags eines Jahres betragen.

Änderungen im Datenschutz: die Übermittlung personenbezogener Daten nach Drittstaaten zum Zweck der Vertragserfüllung ist ohne explizite Einwilligung zulässig.

Der Wahrnehmungsvertrag ist geschlechtergerecht formuliert und um die weibliche Form ergänzt.

Link zur aktuellen Version des WNV

Resolutionen

Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit dem ORF hat sich gezeigt, dass der ORF seiner Verantwortung für die Kultur und Kunst in diesem Land nicht ausreichend nachkommt. Die Deklaration der MHV soll ihn an diese erinnern und die konstruktive Zusammenarbeit mit der AKM fördern.

In den letzten Jahren traten vermehrt Fälle von vermutetem oder bewiesenem Programmbetrug auf. Diese kriminellen Machenschaften schaden sowohl der Reputation der AKM als auch dem Vermögen der AKM-Mitglieder und müssen mit der Unterstützung aller Tantiemenbezugsberechtigter mit größter Vehemenz bekämpft werden.

Resolution zur kulturellen Verantwortung des ORF

In Kenntnis der Tatsache, dass der Lizenzvertrag zwischen ORF und AKM mit Ende 2021 abläuft und sich in den Vertragsverhandlungen keine Einigung abzeichnet, weil der ORF eine signifikante Reduktion der Entgeltbedingungen von der AKM verlangt, sowie konfrontiert mit dem befremdenden Ansinnen des ORF, auf der einen Seite sein Programmangebot auf mehreren Ebenen auszuweiten und die österreichische Kultur als „DNA des ORF“ zu vermarkten (Aussage des Generaldirektors des ORF im Sommer 2021) und auf der anderen

Seite die ErzeugerInnen und LieferantInnen musikalischer Inhalte in ihrer Entlohnung und ihren Tantiemenansprüchen zu verkürzen, und darauf verweisend, dass die Bezugsberechtigten durch die COVID Krise enormen Schaden und einen Rückgang der Tantiemensumme um 30 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen haben, während der Einnahmenrückgang des ORF marginal war, fordert die Mitgliederhauptversammlung stellvertretend für die 27.000 Mitglieder der AKM den ORF mit Deutlichkeit auf,

1. seinen gesetzlichen Kulturauftrag umfassend zu erfüllen,
2. dem heimischen Musikschaffen in seinen Programmen einen entsprechenden Stellenwert zu verschaffen,
3. die KomponistInnen, TextautorInnen und Musikverlage, ohne deren Leistungen die Programme des ORF gar nicht möglich wären, angemessen zu entlohnen, und
4. seine künstlerfeindliche Haltung in der Vereinbarung von Lizenzbedingungen mit der AKM aufzugeben.

Das Bemühen des ORF um die Erfüllung seines Kulturauftrags und die Förderung einer österreichischen Identität als öffentlich-rechtlicher Rundfunk kann nur daran gemessen werden, wie er mit den kreativen Kräften des Landes umgeht.

Resolution zur Bekämpfung des Programmbetrugs

Der Programmbetrug per gefälschten oder verfälschten Programmabgaben für Live-Aufführungen ist ein großes Problem für alle diejenigen Rechteinhaber, die an einer korrekten Verteilung der Tantiemen interessiert sind.

Die Mitgliederhauptversammlung verurteilt jegliche Art von Programmbetrug, sei es durch die Täterschaft eines Einzelnen oder die Verbindung Mehrerer.

Die Mitgliederhauptversammlung verurteilt ebenso die gewerbsmäßig stattfindende Bandengründung, bei denen einzelne oder ein einzelner Bezugsberechtigter andere Musiker anstiftet oder dazu verleitet, Programmbetrug zu begehen oder zu fördern.

Keinesfalls kann Programmbetrug durch das Hochhalten von österreichischem Kulturgut oder ähnlichen Behauptungen legitimiert werden. Programmbetrug stellt Diebstahl von allen Bezugsberechtigten dar, weil die Tantiemen nicht jenen Bezugsberechtigten zugutekommen, denen sie zuständen, und überdies der Programmwert für alle verfälscht wird.

Die Mitgliederhauptversammlung plädiert für ein konsequentes und effektives Verfolgen aller Programmbetrüger und fordert alle Mitglieder auf, die Bekämpfung solcher Machenschaften bestmöglich zu unterstützen.

Der Programmprüfungskommission kommt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Programmbetrugs eine überragende Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, Programmbetrüger aufzufinden und zu entlarven. Eine effektive Aufgabenerfüllung der Programmprüfungskommission liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft und muss mit allen Mitteln, im Rahmen sinnvoller Budgetvorgaben und einer effizienten Arbeitsweise, gefördert werden.

Die rechtliche Durchsetzung von Ansprüchen obliegt zum Teil der Gesellschaft selbst, soweit es sich um zivilrechtliche Rückforderungsansprüche oder sonstige ersatzfähige Schäden aus Programmbetrug handelt, andererseits den Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Verfolgung von strafrechtlich relevanten Handlungen. Die Mitgliederhauptversammlung befürwortet das konsequente und ausnahmslose Anzeigen begründeter Verdachtsfälle von Programmbetrug bei den Strafbehörden, wie auch die Rückforderung von sämtlichen unberechtigt ausbezahlten Tantiemen an solche Täter oder Tätergruppierungen. Jeder, der Programmbetrug fördert oder verursacht, soll den Gesetzen entsprechend verfolgt werden.

Die Mitgliederhauptversammlung weist darauf hin, dass überführte und verurteilte Programmbetrüger aus der Gesellschaft ausgeschlossen und ihre Wahrnehmungsverträge außerordentlich beendigt werden können.

Sämtliche Informationen, die während der Verfolgung solcher Täter oder Gruppierungen an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gelangen, sind selbstverständlich höchst vertraulich zu behandeln und dürfen keinesfalls an unbefugte Dritte gelangen.

Die Mitgliederhauptversammlung anerkennt das Recht eines jeden, solange als unschuldig geführt und angesehen zu werden, bis seine Schuld bewiesen ist.

Vom Konzertsaal ins Serviceportal

Die korrekte und zeitnahe Meldung der Musikprogramme von Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik ermöglicht eine genaue Abrechnung an die Bezugsberechtigten. Bitte beachten Sie daher die Einreichfristen für die Meldung sowie die in der Abrechnungsregel definierten Mindeststandards. In der E-Musik gibt es keine Änderungen.

Einreichfristen

Seit 1. November 2021 gelten folgende Einreichfristen für Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik:

Veranstaltungszeitraum	Abgabe bis	Abrechnung
November – Dezember 2021	15. Mai 2022	Dezember 2022
Jänner – März 2022	15. Mai 2022	Dezember 2022
April – Juni 2022	15. August 2022	Juni 2023
Juli – September 2022	15. November 2022	Juni 2023
Oktober – Dezember 2022	15. Februar 2023	Dezember 2023

*Die **Abrechnungsregel** wurde angepasst (Änderungen sind fett hervorgehoben) und lautet wie folgt:*

Zweites Hauptkapitel Spezialabrechnung nach Sparten

Pkt 4. Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik (U)

(4) Jedes Programm hat formale Mindeststandards zu erfüllen, diese sind:

(a) Die Anzahl der gespielten Werke pro Stunde liegt bei **mindestens drei Titel und maximal 18 Titel**.

(b) Die Summe der Aufführungszahlen ist mit der angegebenen Spielzeit plausibel – drei Kurztitel entsprechen einem Titel.

Weitere Informationen zur Programm-Meldung finden Sie auf
www.akm.at>Service>Programm-Meldung

Allianz

Kooperation Allianz Versicherung & AKM/aume

Bezugsberechtigte der AKM und austro mechana haben ab sofort die Möglichkeit, ihre beruflichen Risiken bei einer der größten Versicherungsgesellschaften der Welt abzusichern. Wir haben dazu mit der Allianz AG eine Rahmenvereinbarung für Versicherungslösungen für unsere Mitglieder abgeschlossen. Für die Versicherungsberatung konnten wir die Höher Insurance Services GmbH (www.akm-hoeher.info) als Partnerin gewinnen. Aus Gründen der Transparenz weisen wir darauf hin, dass die AKM für jeden Vertragsabschluss einen Marketingkostenanteil erhält.

Vorstellung Höher Insurance Services GmbH

Unser Unternehmen ist seit über 25 Jahren im Bereich der Versicherungsvermittlung tätig. Unser Team besteht aus erfahrenen Versicherungsexperten auf ihrem Gebiet. Unsere Beratungsdienstleistung basiert auf einer effizienten und raschen Kommunikation. Dadurch ersparen wir unseren Kunden viel Zeit, die sie in wichtigere Dinge investieren können.

Mehr über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage: www.akm-hoeher.info

Die Produkte

Die Kooperation zwischen AKM/austro mechana und Allianz Versicherungs-AG umfasst die Bereiche Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Rechtsschutz- und Veranstalterhaftpflichtversicherung.

In der **Unfallversicherung** stehen neben attraktiven Prämien auch verbesserte Leistungen im Schadenfall zur Verfügung (z. B. verbesserte Gliedertaxe). Für die **Krankenversicherung** ist es gelungen, einen Gruppenrabatt zu vereinbaren, welcher für Sie zu günstigeren Prämien als bei einem Einzelvertrag führt. Ein besonders wichtiger Versicherungsschutz kann für die Absicherung der persönlichen Arbeitskraft im Bereich der **Körperkaskoversicherung** angeboten werden – diese leistet im Schadenfall eine monatliche Rente. Für die rechtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche bietet die **Rechtsschutzversicherung** eine entsprechende Vorsorge für etwaige Anwalts- und Gerichtskosten. Im Rahmen der **Veranstalterhaftpflichtversicherung** können Sie eine entsprechende Vorsorge für Veranstaltungen treffen.

Was können wir für Sie tun?

Für die Mitglieder von AKM & austro mechana haben wir die Versicherungsberatung übernommen. Unsere Aufgabe besteht darin, Sie kompetent und zuverlässig zu den oben angeführten Versicherungslösungen zu beraten und zu informieren. Sollte eines unserer Angebote für Sie in Frage kommen, können Sie den für Sie passenden Versicherungsschutz über uns abschließen. Für persönliche Anfragen stehen wir Ihnen per Telefon sowie E-Mail zur Verfügung.

Foto: Privat

Höher Insurance Services GmbH-Geschäftsführer René Hompasz, MBA

Sie erreichen uns wie folgt:

Höher Insurance Services GmbH
Ferdinand Zodl oder René Hompasz, MBA
Ludwig-Boltzmann-Str. 4, 2700 Wiener Neustadt
Telefon: +43 2622 269 02
E-Mail: office@akm-hoeher.info
Internet: www.akm-hoeher.info

höher insurance services

Die Höher Insurance Services GmbH wird als Versicherungsagentin (GISA-Zahl 32830910) für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bzw die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Musik im Internet

Die Covid-19-Pandemie hat durch die mit ihr verbundenen intensiven Einschränkungen insbesondere im Bereich der Live-Aufführungen die verschiedenen Möglichkeiten von Online-Nutzung von Musik noch mehr in den Fokus gerückt, alsmviele KünstlerInnen auf Online-Plattformen ausweichen mussten, um ihre Darbietungen überhaupt einer Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Die Nutzung von Musik im Internet wirft aber auch Fragen auf: Was muss ich beachten, wenn ich Musik ins Internet hochlade, wenn ich Musik auf Social-Media-Plattformen nutze oder Live-Streams von Konzerten machen will?

Das Internet bietet mannigfaltige Nutzungsmöglichkeiten für Musikinhalte. Doch je nach Nutzungsart können bei Online-Nutzungen von Musik unterschiedliche Rechte Dritter berührt sein, die in Österreich im Urheberrechtsgesetz (UrhG) normiert sind.

Geschützte Werke

Werke iSd §1 UrhG sind Werke der **Literatur**, der **Tonkunst**, der **bildenden Künste** und der **Filmkunst**. Der urheberrechtliche Schutz eines Werks entsteht kraft Gesetzes bereits im Zeitpunkt der Schaffung des Werks. Es ist also keine Registrierung oder Anmeldung des Werks notwendig, damit dieses Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. Die urheberrechtliche Schutzfrist endet 70 Jahre nach dem Tod der letztlebenden UrheberIn; das Werk wird dann ein „freies Werk".

Solange ein Werk geschützt ist, darf es auf Grund des Urheberrechts nicht ohne Zustimmung der UrheberInnen durch Dritte genutzt werden, da das Urheberrecht der UrheberIn bestimmte exklusive Verwertungsrechte einräumt. Für die Nutzung von freien Werken ist hingegen keine Genehmigung der UrheberIn oder einer Verwertungsgesellschaft notwendig.

Da es für einzelne UrheberInnen schwierig ist, jede Nutzung ihrer Werke durch Dritte nachzuverfolgen und zu genehmigen, hat sich das System der **Verwertungsgesellschaften** (VerwGes) etabliert. VerwGes sind Organisationen, die sich bestimmte Verwertungsrechte von RechteinhaberInnen einräumen lassen, um dann ihrerseits Nutzungen dieser Rechte durch Dritte zu genehmigen, dafür Lizenzentgelt zu kassieren und dieses als Tantiemen an die UrheberInnen auszuschütten. AKM & austro mechana sind die österreichischen VerwGes für musikalische Urheberrechte, während die LSG die VerwGes für Leistungsschutzrechte von InterpretInnen und TonträgerherstellerInnen ist.

Rechteklärung bei Musiknutzung

Die Verwertungsrechte von UrheberInnen können im Rahmen einer Musiknutzung auf unterschiedlichste Art betroffen sein.

Lebensbestätigung für Altersversicherung

AQUAS

BezieherInnen einer Alterssicherung von AQUAS (Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH) müssen seit heuer eine Lebensbestätigung übermitteln. Sie dient als Nachweis, dass eine Person zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Bestätigung am Leben und somit bezugsberechtigt ist. Damit folgt die AQUAS der Praxis zahlreicher anderer Institutionen (z.B. Versicherungen).

Wer muss eine Lebensbestätigung vorweisen?

ALLE Bezugsberechtigten, die regelmäßige Leistungen der AQUAS erhalten. Die betroffenen Personen wurden schriftlich verständigt und haben eine entsprechende Vorlage samt Erklärungen erhalten.

Wo erfolgt die Bestätigung?

Wenden Sie sich dazu an eine amtliche Dienststelle (Gemeindeamt, Magistrat, Sozialversicherungsträger), österreichische Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) oder einen Notar oder Steuerberater (kostenpflichtig), bei Pflegebedürftigkeit oder Bettlägerigkeit an den behandelnden Arzt oder Hausarzt.

Bitte beachten Sie, dass eine Meldebestätigung nicht als Lebensbestätigung gilt.

Öffentliche Aufführung (§18 UrhG): Eine Lizenz von der AKM ist immer dann notwendig, wenn eine öffentliche Aufführung von geschützten Werken, z.B. im Rahmen eines Konzerts, stattfindet.

Öffentliche Zurverfügungstellung (§18a UrhG): Dieses Recht ist berührt, wenn Musikwerke im Internet zum on-demand Abruf (d.h. zum Abruf zu Zeiten und von Orten der Wahl von EndnutzerInnen) zugänglich gemacht werden, etwa zum Download oder Streaming auf Internet-Plattformen.

Senderecht (§17 UrhG): Dieses Recht ist berührt, wenn ein Werk nicht zu Zeiten und Orten der Wahl von EndnutzerInnen abrufbar ist, sondern nur zu einem bestimmten Zeitpunkt gesendet wird, z.B. bei Live-Streams oder Webradios.

Vervielfältigung (§15 UrhG): Das Vervielfältigungsrecht wird von der austro mechana wahrgenommen, und ist außerhalb des Internets etwa bei der Produktion von Ton- und Bildtonträgern wie CDs, DVDs und Vinyl-Platten zu klären. Im Rahmen von Online-Nutzungen ist das Vervielfältigungsrecht jedoch beim Upload auf Server zum Zwecke des Downloading oder Streaming ebenfalls berührt.

Leistungsschutzrechte sind insb. die Rechte von **InterpretInnen** und **TonträgerproduzentInnen**. Diese werden idR von Plattenlabels wahrgenommen. Bestimmte Nutzungen von Tonträgern, etwa im Rahmen von Webradios oder Podcasts, können bei der LSG lizenziert werden.

Synchronisationsrecht: Hierunter versteht man die Genehmigung von RechteinhaberInnen zur **Verbindung von Video- oder Bildmaterial mit Musikwerken bzw. Tonaufnahmen**. Das Synchronisationsrecht ist immer zu klären wenn Videos hergestellt und ins Internet hochgeladen werden sollen. *Das Synchronisationsrecht wird nicht von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, sondern idR von Musikverlagen (bzgl. Musikwerk) und Tonträgerherstellern/Plattenlabels (bzgl. Tonaufnahme). Diese Rechte sind also* ***zusätzlich*** *zu Lizenzen von VerwGes immer zu klären, wenn etwa Videos auf Social Media-Plattformen hochgeladen werden oder Live-Streams von Konzerten stattfinden.*

Freie Werke und Bearbeitungen: Werden freie Werke öffentlich aufgeführt oder online genutzt, deren urheberrechtliche Schutzfrist bereits abgelaufen ist, besteht keine Lizenzpflicht. Dennoch können Bearbeitungen von freien Werken selbstständig noch geschützt sein. Unter Bearbeitungen versteht man originelle Umgestaltungen eines Musikwerks oder auch Textänderungen. Wenn eine Bearbeitung eines an sich freien Werks genutzt wird, sind daher Lizenzen von den Rechteinhabern bzw. VerwGes einzuholen.

Social Media Nutzung: Die meisten VerwGes weltweit haben Verträge mit gängigen Social Media Plattformen wie YouTube, Facebook, Instagram und TikTok. Musikinhalte können daher bei solchen Plattformen idR ohne gesonderten Lizenzerwerb bei den VerwGes hochgeladen werden. Die Klärung der Synchronisationsrechte mit Verlagen und Plattenlabels bleibt jedoch bei der Herstellung von Videos mit Musikuntermalung weiterhin notwendig.

Siegfried Samer
Geschäftsbereich Neue Medien

Sie haben Fragen zur Musiknutzung im Internet? Auf unserer Homepage beantworten wir die häufigsten Fragen. Falls Ihre Frage dort nicht beantwortet wird, schreiben Sie uns unter online@akm.at

Wie oft wird die Lebensbestätigung verlangt?

Die Bestätigung ist einmal pro Jahr vorzulegen, datiert zwischen 1. und 30. November des Jahres. Für 2021 wurde diese Frist verlängert – die Bestätigung kann bis spätestens 31.1.2022 übermittelt werden.

An wen ist die Bestätigung zu senden?

Per E-Mail: andrea.fraisl@akm.at
Per Fax: +43 (0) 50717-99407

Was passiert, wenn nach Ablauf der Frist keine aktuelle Lebensbestätigung eines bzw. einer Bezugsberechtigten vorliegt?

In diesem Fall werden die regelmäßigen Zahlungen sofort eingestellt.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage: www.ske-fonds.at/aquas

Unterstützung von AKM & austro mechana für UrheberInnen in Notlage

AKM und austro mechana haben für Notsituationen einige Hilfsprogramme für Mitglieder. Die Details zu den jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen finden Sie auf diesen Webseiten:

Peter Herz-Fonds für rasche Hilfe

www.ske-fonds.at/aquas

Die Corona-Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundesregierung wurden ebenfalls verlängert, hier finden Sie eine Auflistung der aktuellen Maßnahmen:

https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona.html

mica – music austria hostet mit MEWEM Europa das österreichweit erste Mentoring Programm für Frauen in der Musikbranche

Strukturelle Ungleichheiten machen auch vor der Musikbranche nicht halt. Aus diesem Grund wurde *MEWEM Europa – Mentoring Programme for Women Entrepreneurs in the Music Industry* ins Leben gerufen. Als eine von sieben Partnerorganisationen in sechs Ländern hostet *mica – music austria* das von der EU geförderte Mentoring Programm für Österreich und stellt hier seine Expertise bereit. MEWEM Europa wird durch das *Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport* zusätzlich unterstützt.

Zehn Mentorinnen, zehn Mentees

Insbesondere Frauen und Personen, die sich als trans- oder nicht-binär definieren, sind in Führungspositionen und als Gründer*innen in der Musikwelt unterrepräsentiert. Das maßgeschneiderte Mentoring Programm MEWEM Europa möchte genau dieser Zielgruppe, die im deutschen Sprachraum auch als FLINTA bezeichnet wird, den Start ins Musikbusiness erleichtern. Die Entscheidung, die Zielgruppe um trans- oder nicht-binäre Personen zu erweitern, liegt auf der Hand: Diversität bereichert die Branche.

Was macht eine 360° Grad Musikagentur? Wie gründe ich ein Label? Wo bekomme ich verlässlich Informationen zum Urheberrecht? Berufsanfänger*innen sind zu Beginn ihrer Karriere häufig mit Fragen konfrontiert, wissen aber nicht, wen sie fragen können. MEWEM Europa verbindet erfahrene Branchenkenner*innen aus allen Geschäftsbereichen der Musikwirtschaft mit zehn Mentees, die am Beginn ihrer Karrieren stehen. Das viermonatige Programm unterstützt die Teilnehmer*innen bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und legt den Grundstein für ein künftiges Netzwerk, das auf der Basis von Vertrauen und Respekt basiert. Unter der Leitung von Regina Fisch und Rainer Praschak (*mica – music austria*) konnten u. a. Monika Eigensperger (*ORF*), Eva Fischer (*sound:frame*), Annemarie Reisinger-Treiber (*Parramatta*) und Angelika Schopper (*NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH*) als Mentorinnen gewonnen werden.

Empowerment und Safe Space

Innerhalb der Gruppe der Mentorinnen sind Kulturmanagerinnen, Kuratorinnen, Musik- und Medienmanagerinnen. Sie

Die Teilnehmerinnen des ersten Mentoring Programms für Frauen in der Musikbranche

Foto: Gerlinde Gorla

beschreiben MEWEM Europa vor allem als Empowerment und Safe Space. Durch den klaren Auftrag des Programms kommen Personen in einer Gruppe zusammen, in der zwar alle an unterschiedlichen Abschnitten ihres Weges stehen, sich diese Wege aber teilweise ähneln.

Die Mentorinnen beschreiben das erste Zusammentreffen mit den Mentees, das im Rahmen eines Kick-Off Events am 28. September in den Räumlichkeiten von *mica – music austria* stattfand, als einen äußerst gelungenen Moment. Der gegenseitige Zuspruch und der Austausch untereinander werden als positiv bewertet. Eine Musikmanagerin beschreibt es als besonders beflügelnd, innerhalb der Gruppe auf das Verständnis zu treffen, wie es sich manchmal anfühlen kann, als Frau in der Musikbranche tätig zu sein. Die Beteiligten schätzen es, sich in so einem wertvollen Netzwerk wiederzufinden. Der Austausch zwischen den Mentees und ihren Mentorinnen funktioniert sehr gut und teils sind schon jetzt enge Verbindungen entstanden.

Auch die zehn Mentees berichten bisher von sehr positiven Erfahrungen. Sie beschreiben MEWEM Europa als einen Raketenantrieb für die Professionalisierung im Musikbusiness, da sie mit ihren Mentorinnen gezielt an Themen arbeiten können und fundiertes Feedback erhalten. Persönlich von inspirierenden Rollenvorbildern begleitet zu werden, bringt ihnen neben der reinen Wissensvermittlung einen großen Mehrwert, auch was das eigene künstlerische Schaffen betrifft. Schließlich sind in der Gruppe der Mentees auch Personen, die selbst künstlerisch tätig sind. Ein starkes Frauennetzwerk aufzubauen finden alle Beteiligten auf persönlicher Ebene bereichernd, aber auch als gesellschaftlich relevant. Insgesamt wird das frisch geknüpfte Netzwerk als sehr inspirierend empfunden. Wir sind schon auf weitere Ergebnisse nach dem ersten Durchlauf gespannt.

Die zehn Mentorinnen und die zehn Mentees sind:

Angelika Schopper & Damaris Richerts, Annemarie Treiber & Marietta Born, Astrid Exner & Claudia Oczenski, Danny Kufner & Itta Francesca Ivellio-Vellin, Eva Fischer & Katharina Fennesz, Monika Eigensberger & Nina Braith, Sandra Walkenhofer & Katharina Schwab, Tatjana Domany & Paulina Parvanov, Theresa Langner & Nicole Jaeger, Tina Ruprechter & Maria Elisabeth Thornton.

MEWEM Europa

MEWEM Europa - Mentoring Programme for Women Entrepreneurs in the Music Industry wird mit Unterstützung des Creative Europe-Programms der Europäischen Union durchgeführt. Kooperierende Organisationen sind National Federation of Independent Labels – **FELIN** (Frankreich), Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen – **VUT** (Deutschland), Wallonie-Bruxelles Musiques – **WBM** (Belgien), Asociatia Romanian Artists Worldwide – **RAW music** (Rumänien), Mujeres de la Industria de la Música – **MIM** (Spanien), Music Information Center Austria (Österreich) und **Le LABA** (Frankreich).

Weiterführende Informationen:

Informationen über **MEWEM Europa**

VÖV

Verband Österreichischer Volksmusiker

Musik im BKA

Bei einem vom VÖV organisierten Termin im Bundeskanzleramt wurde mit ranghohen Beamten über die dringlichsten Themen der Musikbranche gesprochen, unter anderem über den geringen Anteil österreichischer Musik in Radio und Fernsehen und fehlenden Musikunterricht.

V. l. n. r.: Generalsekretär Bernd Brünner, Gernot Graninger, Peter Vieweger (beide: AKM), Jess Robin (VÖV), Clemens Mayr-Harting, Leo Czernin (beide: Kabinett BM Edtstadler)

Foto: VÖV

Gastbeitrag

Gemeinsam sind wir stärker!

Foto: Karo Pernegger

Alexander Hirschenhauser

Wenn knapp 180 kleine Labels und Verlage als sogenannte „Independents" oder auch „Indies" mit einer Stimme sprechen, dann werden sie auch gehört. Das war nicht immer so: Als der VTMÖ im Jahr 2003 von einer Handvoll Labels und Verlagen gegründet wurde, ging es darum, den spezifischen Interessen der kleinen Kreativzellen in Österreich endlich ein wenig Gehör zu verschaffen – eine Aufgabe, die bis dahin nur ab und zu von verwegenen Einzelkämpfern aus der Szene wahrgenommen worden war. Seither sind 18 Jahre vergangen und heute verweist der österreichische Indie-Verband VTMÖ stolz auf jene fast 180 Mitglieder, zahlreiche Erfolge und eine professionelle Struktur.

Diese Struktur muss schlank sein, denn die Mitgliedsbeiträge sind mit € 70 pro Jahr überschaubar. Das derzeit fünfköpfige Leitungsteam wird alle zwei Jahre gewählt und bestimmt aus seiner Mitte eine Person, die den Verein nach außen vertritt. Diese Funktion als Sprecher des Leitungsteams erfüllt Alexander Hirschenhauser seit dem Jahr 2010 und hat in dieser Zeit eine bemerkenswerte Entwicklung der Interessensvertretung begleitet: Heute ist der VTMÖ bei runden Tischen der Ministerien, bei Verhandlungen über ORF-Airplay und bei verschiedenen Diskussionsrunden der Musikwirtschaft kaum mehr wegzudenken.

Gefragt, warum es den VTMÖ denn brauche, wo doch mit der Wirtschaftskammer ohnedies ein gewichtiger Player die Interessen der gesamten Musikwirtschaft vertrete, antwortet Hirschenhauser: „Kleine Musikverlage und Musiklabels haben einfach ganz andere Bedürfnisse als jene marktbeherrschenden Companies, die Kraft ihrer Größe meist bekommen, was sie brauchen. Wir müssen immer darauf achten, dass die Kleinen fair behandelt werden und weitgehend gleiche Chancen vorfinden. Die Wirtschaftskammer hingegen muss alle gleichermaßen neutral vertreten, ob groß oder klein und da geht sich der alleinige Fokus auf die Bedürfnisse der Indies naturgemäß nicht aus. Wir hingegen können klare Kante zeigen für die Needs und Musts der Kleinen."

Wenn es um Verwertungsgesellschaften geht, mahnt der VTMÖ immer wieder Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit und demokratische Standards ein. „Da hat sich in den letzten Jahren – auch in Folge des Verwertungsgesellschaftengesetzes 2016 – viel zum Besseren entwickelt", meint Hirschenhauser. Und bei der AKM? „Die Detailtiefe der Abrechnungen gefällt uns sehr gut. Ob bei den Betragsgrenzen für die Vollmitgliedschaft von Verlagen nach all den Konzentrationsprozessen noch alles so passt wie früher, darüber würden wir gerne reden."

Neben der klassischen Lobbying-Arbeit ist beim VTMÖ Mitgliederberatung und Service sehr wichtig: Egal ob es um Gründungsberatung geht oder um die Beratung bei Verträgen; ob es um strittige Fragen mit UrheberInnen geht, um SyncRights oder um Rechteadministration…viele Fragen lassen sich im Gespräch klären. Schließlich wären da noch diverse Vergünstigungen bei Zulieferern von Dienstleistungen und gänzlich kostenlose Services für Mitglieder: Die Airplay-Abfragen des VTMÖ sind nicht nur legendär und für Mitglieder gratis, sie leisten auch gute Dienste beim Überprüfen der Jahresabrechnung …

https://indies.at/

Für faire Bedingungen in Kunst, Kultur und Medien

Kulturrat Österreich veröffentlicht ersten Fair-Pay-Reader

ÖMR
AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

Faire und angemessene Bezahlung ist ein einfaches und anerkanntes Ziel, dem kaum jemand widersprechen wird. Dieses Ziel auch in der freien Szene in Kunst, Kultur und Medien zu verwirklichen, ist bisher allerdings kaum gelungen.

Für den vorliegende Fair-Pay-Reader haben wir Interessenvertretungen eingeladen darzustellen, wie in ihren Sparten gearbeitet wird, wie die Einkommensstrukturen aussehen und welche Instrumente und Lösungsansätze entwickelt wurden und werden, um zu einer fairen und angemessenen Bezahlung zu kommen. Im Anschluss an den Text der jeweiligen Sparte sind konkrete Tools gesammelt –in Form von Gehaltstabellen, Kollektivverträgen, Kalkulationshilfen oder unverbindlichen Honorarempfehlungen.

Ein einführender Text zum UrheberInnenvertragsrecht bringt auch die dringend notwendige gesetzliche Regelung zur Stärkung der Verhandlungsposition von KünstlerInnen ins Spiel: für einen rechtlich definierten Anspruch auf faire und angemessene Vergütung, auf einen gerechten Anteil an den Erlösen aus der Verwertung ihrer Werke.

Damit liegt erstmals eine breite Sammlung von Informationen zu den verschiedenen Sparten und Tätigkeiten in Kunst, Kultur und freien Medien vor:

- mit Informationen und praktischen Tools zur Berechnung Fairer Bezahlung;
- mit Texten zu Arbeitsrealitäten und Problemfeldern in den verschiedenen Sparten;
- mit Praxisbeispielen zur Veranschaulichung von Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Durchsetzung fairer Bezahlung.

Gemeinsam stellen die Interessenvertretungen fest: Es muss selbstverständlich sein, ausreichend Finanzierung für Kunst und Kultur bereitzustellen, genauso wie für alle anderen Notwendigkeiten gesellschaftlicher Versorgung. Wir fordern eine Anhebung des Kunst- und Kulturbudgets auf zumindest 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), davon 50 % für die Freie Szene. Es muss genug da sein, um fair und angemessen zu bezahlen. Es braucht mehr Geld UND Fair Pay. Und es braucht eine Verankerung fairer Bezahlung und fairer Verträge als Förderkriterium.

Zum Fair Pay Reader

ÖGZM
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik

Viel Zeit zum Durchführen von Veranstaltungen hatte man 2021 ja bekanntlich nicht – präzise gesagt von 19. Mai bis 21. November sowie gegebenenfalls wieder von 13. bis 31. Dezember . . . ? Man darf zum gegenwärtigen Zeitpunkt gespannt sein.

Die ÖGZM hat jedenfalls so gut wie möglich auf die Situation reagiert. Die Mehrzahl unserer Konzerte wurde aufgezeichnet und entweder vom ORF-Radio oder -Fernsehen gesendet oder auf YouTube veröffentlicht. Zu sehen ist dort u.a. IN SPIRITO MAHLER mit Bariton Georg Klimbacher und dem Ensemble Zeitfluss (Musik von G. Mahler, D. Probst, C. Diendorfer, A. Aska und C. Renhart), das Konzert des Black Page Orchestras im Rahmen der diesjährigen Musikbiennale Zagreb (Musik von A. Schubert, A. Kaiser, M. Ivičević et alii), ZEITKLANG IM MUSEUM mit dem Wiener Concert-Verein und Solist Erwin Klambauer (Musik von M. Kranebitter, H. Schmidinger, R. Schutti und D. Probst) sowie DIE KUNST ZU ERBEN mit dem Koehne Quartett (Musik von K. Schiske, I. Eröd, L. Haselböck und S. Friedrich).

Zudem hat die ÖGZM im Herbst ein Webmagazin namens »Couplet« ins Leben gerufen, das Einblicke hinter die Kulissen unserer Projekte bietet und einiges von dem, was von der Musik auch im Konzert nicht unmittelbar erzählt wird, von einer narrativen und visuellen Seite her beleuchtet. Aktuell gibt es dort Video-Interviews mit und Werkkommentare von KomponistInnen. Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich unter office@oegzm.at mit einem Beitrag rund um den Themenkreis "zeitgenössisches Musikschaffen" als GastautorIn zu bewerben!

Besuchen Sie uns auf:

oegzm.at | youtube.com/user/oegzm | facebook.com/oegzm

Viel Freude mit unserem Angebot wünscht
Ihr ÖGZM-Team

SongwriterIn des Jahres

AMADEUS AUSTRIAN MUSIC AWARDS 2022
Songwriter*in des Jahres presented by AKM / austromechana

Einreichungen bis 9. Jänner 2022 möglich.

Pandemiebedingt liefen die letzten beiden Verleihungen der Amadeus Austrian Music Awards etwas anders als gewohnt ab, doch für 2022 ist wieder ein großer Event geplant. Wir freuen uns darauf, bei diesem Fest der Musikbranche viele UrheberInnen und KünstlerInnen endlich wieder persönlich zu treffen!

AKM und austro mechana suchen auch im nächsten Jahr wieder den/die SongwriterIn des Jahres. Wir laden alle SongwriterInnen, die im Jahr 2021 einen Song in einem der Wettbewerbsgenres veröffentlicht haben, sehr herzlich zur Bewerbung um den Award ein.

Bedingungen für die Bewerbung:

- Der/die SongwriterIn hat/haben seinen/ihren Lebensmittelpunkt in Österreich oder ist/sind österreichische StaatsbürgerInnen
- Die eingereichte Komposition/ der Song muss im Jahr 2021 erstveröffentlicht worden sein und käuflich erwerbbar sein
- Die Komposition/ der Song muss einem der Amadeus-Genres zuordenbar sein: Alternative, Electronic/Dance, Hard & Heavy, HipHop/Urban, Jazz/World/Blues, Pop/Rock, Schlager/Volksmusik
- Es darf nur 1 Komposition/Song des/derselben SongwriterIn eingereicht werden.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online in der Zeit von 6. Dezember 2021 bis spätestens 9. Jänner 2022.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen und das weitere Prozedere sind ab 6. Dezember auf der AKM Homepage abrufbar.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Die bisherigen GewinnerInnen des Songwriter-Awards

2021	Emanuel Treu, Hubert Molander
2020	Lemo
2019	Thomas Spitzer, Lemo
2018	folkshilfe
2017	Lemo
2016	Christopher Seiler, Bernhard Speer
2015	Thorsteinn Einarsson, Lukas Hillebrand, Noa Ben-Gur, Alex Pohn

Austrian Composers Young Jazz Award

AUSTRIAN COMPOSERS

Die Austrian Composers schreiben mit dem Young Jazz Award erstmals einen Kompositionswettbewerb für Jazzkomposition aus.

Teilnahmeberechtigt sind alle KomponistInnen zwischen 17 und 30 Jahre (1991), die ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Das eingereichte Werk soll für die Besetzung: Trompete, Altsaxophon, Posaune, Klavier, Bass (Kontrabass oder E-Bass) und Schlagzeug ausgeführt werden. Es muss auch einen Teil zum Improvisieren beinhalten und soll eine Aufführungsdauer von vier bis sieben Minuten haben.

Eine Fachjury aus Mitgliedern der Fachgruppe Jazz (Vorsitz: Wolfgang Seligo) wählt die finalen Werke aus, die am 7. Mai 2022 in einem Konzert im Haydn-Saal der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien durch ein Ensemble (Leitung: Viola Falb) zur Aufführung gelangen.

Im Anschluss daran werden von der anwesenden Fachjury die drei Gewinnerwerke prämiert.

Die/der GewinnerIn darf sich über ein Preisgeld in Höhe von € 600,– sowie einen Gutschein über € 150,– von „Klangfarbe" Wien freuen. Die weiteren Platzierten erhalten Sachpreise wie die Musikproduktionssoftware „Cubase Pro" von Steinberg Technologies, die Notationssoftware „Finale" von MakeMusic oder eine öffentliche Aufführung eines Werkes eines/einer PreisträgerIn durch das VMI Composer Ensemble inkl. Ton- und Videoaufnahme (zur Verfügung gestellt vom Konservatorium VMI – Vienna Music Institute).

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Austrian Composers Association € 19,–, für Studierende € 35,– und regulär € 65,–. Für Studierende der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die Einreichung gratis.

Die detaillierten Einreichkriterien sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Austrian Composers Association.

Einsendeschluss: 28. Februar 2022

Ordentliche Mitglieder

Wir begrüßen folgende Mitglieder herzlich im Kreis der GenossenschafterInnen:

Kurie Komponisten

- Manfred C. Eder
- Hermann Miesbauer
- Christian Seilerbeck
- Georg Spitaler
- Bernhard Speer
- Gerald Strasser

Kurie Musikverlage

- Stall-Records Tonstudio Betriebs GmbH

Um GenossenschafterIn der AKM zu werden, ist eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft sowie ein jährliches Mindestaufkommen erforderlich (siehe Voraussetzungen).

Foto: Eva Kelety

Wir trauern um Horst Chmela

Der bekannte Wienerliedsänger Horst Chmela ist am 22. November 2021 im 83. Lebensjahr von uns gegangen.

Horst Chmela wurde 1939 in Wien geboren und trat ab 1958 als Musiker auf. Der jüngste Schuhmachermeister Österreichs verzeichnete mit seiner Band „Sunset Four" erste Erfolge und Horst Chmela begann, eigene Lieder zu texten und zu komponieren. Nach der Auflösung der Band landete er mit „Ana hat immer des Bummerl" einen Jahrhunderthit – mittlerweile gibt es mehr als 200 Cover-Versionen davon. Es folgten mit „Der depperte Bua" im Jahr 1981 und „Her mit meinen Hennen der Gockola is da" im Jahr 1990 weitere große Hits und zahlreiche Konzerte und Auftritte sowie internationale Kooperationen, unter anderem mit José Feliciano. Im Lauf seines Lebens schrieb er mehr als 500 Lieder.

Horst Chmela war ab 1997 im Vorstand der AKM tätig und setzte sich bis zum Ende seiner Funktion im Jahr 2020 für die Bedürfnisse und Anliegen der österreichischen TextautorInnen ein.

Wir bedauern das Ableben von

Roland JEGLE, KA
† 14. 9. 2021 im 45. Lj.

Otto Luka ANTICEVIC, KA
† 12. 10. 2021 im 76. Lj.

Richard WILCZEK, K
† 20. 10. 2021 im 92. Lj.

Johannes BARTSCH, KA
† 21. 10. 2021 im 65. Lj.

Helmut RASINGER, KA
† 24. 10. 2021 im 87. Lj.

Wilhelm FANTEL, K
† 23. 11. 2021 im 92. Lj.

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
AKM
Autoren, Komponisten und Musikverleger
reg. Gen. m. b. H.

Vorstand:
Präsident:
Peter Vieweger
Vizepräsident:
KR Johann Ecker
Vizepräsident:
Dr. Paul Hertel
Vizepräsidentin:
Edith Michaela Krupka-Dornaus
Clemens Brugger, Prof. Peter Janda, Gerlinde Knaus, Mag. Astrid Koblanck, Prof. Victor Poslusny, Lothar Scherpe, Dr. Wolfgang Stanicek, Emanuel Treu

Aufsichtsrat:
Vorsitzender:
o. Univ. Prof. Mag. Richard Dünser
1. stv. Vorsitzender:
Helmuth Pany
2. stv. Vorsitzende:
Prof. Mag. Werner Marinell,
Prof. Kurt Brunthaler, DI Peter Hrncirik,
Dr. Maria Teuchmann,
Dkfm. Dr. iur. Heinz Manfreda

Generaldirektor:
MMag. Dr. Gernot Graninger MBA

Redaktion:
Susanne Lontzen

Alle:
Baumannstraße 10, PF 259, 1031 Wien
Telefon: +43 (0) 50717-0
E-Mail: direktion@akm.at
www.akm.at

Grafik-Design:
Christian Modlik

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von „ton":
28. Februar 2022

Frohe Weihnachten
& ein gutes neues Jahr!